

## 1. Freiflächen-PV-Anlagen

Die Nationalparkgemeinde Vöhl zeigt sich offen für den Bau von Freiflächen-PV-Anlagen

- Es werden bis zu 100 ha (ca. 1 % der Gesamtgemeindefläche) für Freiflächen-PV-Anlagen zur Verfügung gestellt.
- Die Kommune kann Freiflächensolaranlagen über Bebauungspläne ermöglichen. Sie hat die volle Planungshoheit.
- Agrarvorrangflächen werden nicht ausgeschlossen.
- Es sollen nach Möglichkeit gemeindliche Flächen mitgenutzt werden.
- Eine Beteiligung der Nationalparkgemeinde Vöhl bzw. Bürgerbeteiligung soll angestrebt werden.

### a) Herkömmliche Freiflächen-PV-Anlagen

- Der Bodenwert muss kleiner/gleich 40 sein.
- Bei einer Südausrichtung der Module wird der Raumfaktor 1 angenommen (1 ha = 1 ha).
- Bei einer Ost-West-Ausrichtung der Module wird der Raumfaktor 0,8 angenommen (1 ha = 0,8 ha).
- Wenn die Module ausrichtbar sind wird der Raumfaktor um 0,1 abgesenkt.
- Eine einzelne Freiflächen-PV-Anlage sollte nicht größer als 20 ha sein.

### b) AGRI-Freiflächen-PV-Anlagen

- Bei der Installation einer AGRI-Freiflächen-PV-Anlage wird der Raumfaktor 0,5 angenommen (1 ha = 0,5 ha).
- Beim Bodenwert gelten die gesetzlichen Regelungen.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Flächenpotential-Analyse für Freiflächen-PV-Anlagen in Auftrag zu geben. Entsprechende Mittel sollen in den Haushalt 2024 eingestellt werden.
  
3. Der Gemeindevorstand soll die EWF auffordern, schnellstmöglich in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung ihre Planungen zu dem Netzausbau in der Nationalparkgemeinde Vöhl vorzustellen.